

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.680.893

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16185/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Werden im Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
 - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*
2. *Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.*

3. Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?
4. Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?
 - a. Falls ja: Welche sind das?
 - b. Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?
5. Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?
 - a. Wenn ja: Welche sind das?
 - b. Wenn nein: Wieso nicht?
6. Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?
7. Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?
 - a. Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen? Wenn ja, durch wen?
 - b. Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?
8. Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 97/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich darauf hinweisen, dass diese Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

MMag. Dr. Susanne Raab

